

Boizenburger HV, Klingbergstraße 5, 19258 Boizenburg/Elbe



Hygieneplan und Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb mit Zuschauern in der

Sporthalle Richard Schwenk Boizenburg

Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept des Boizenburger Handball-Vereins beschreibt notwendige Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs vor Publikum in der Sporthalle Richard Schwenk Boizenburg während der Corona-Krise unter Einhaltung modifizierter Hygiene- und Verhaltensregeln.

Sie orientiert sich an:

- der aktuellen Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der Corona bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV),
- den Rahmenempfehlungen des LSB M-V für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen des „MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“,
- der HVSH-Empfehlung zur Erstellung vereinsbezogener Hygienekonzepte vom 30. August 2021 zu den Durchführungsbestimmungen der Saison 2021/2022.

Dieses Konzept gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zur Vermeidung von Infektionen mit COVID-19 bei der Durchführung der Heimspiele sind die nachfolgenden Festlegungen und Regeln durch die Beteiligten und Zuschauer einzuhalten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- In der Sporthalle gelten für alle Anwesenden die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet). Das heißt, wer **nicht** vollständig geimpft oder **nicht** als genesen gilt, muss einen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder einen PCR-Test (max. 48h alt) vorlegen. Der Antigen-Schnelltest ist selbst mitzubringen und direkt vor der Sporthalle unter Aufsicht des Ordners durchzuführen.
 - Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
 - für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen (Musterbescheinigung Bildungsministerium).
- Innerhalb der Halle besteht für Zuschauer und Spieler die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ausgeschlossen von dieser Tragepflicht sind nur die aktiven Spieler auf dem Weg zwischen Umkleidekabine und Spielfeld sowie während ihres Handballspiels und die Trainer, die Schiedsrichter und das Kampfgericht, solange sie sich im Innenraum/auf der Spielfläche befinden.
- Den Zuschauern ist es erlaubt, den Mund-Nasen-Schutz nach dem Einnehmen ihres festen Sitzplatzes im Zuschauerbereich abzulegen.
- Auf das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes ist zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Auf das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) wird hingewiesen.
- Auf das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden sowie Desinfizieren der Hände wird hingewiesen.
- Alle Anwesenden sind in den für sie vorgesehenen Listen (Heim-/ Gastverein, Zuschauer) zu erfassen. Die Listen sind, falls sie nicht der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt wurden oder noch vorzulegen sind, 4 Wochen aufzubewahren und anschließend nach Datenschutzverordnungen zu vernichten.

2. Anreise

- **Gast-Verein:** Die Anreise der Gastmannschaft erfolgt möglichst individuell.
- **Heim-Verein:** Spieler, Trainer und Betreuer der Heimmannschaft reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im privaten PKW an

- **Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär:** die Anreise als Schiedsrichter-Team ist zulässig; Zeitnehmer und Sekretär sollten möglichst individuell anreisen.

3. Sporthalle

- Der Zugang und der Ausgang von unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Sportlereingang.
- Darüber hinaus wird eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern durch die Einweisung des Ordnungsdienstes vorgenommen.
- Der Heimverein nimmt die Gastmannschaft, Schiedsrichter und weitere Spielbeteiligte durch einen gesonderten Ordnungsdienst in Empfang und macht diese mit dem individuellen Hygienekonzept vertraut.
- Die Zuschauer haben die Sporthalle durch den Haupteingang (Foyer) zu betreten und auch wieder zu verlassen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist durch eine vorbereitete Liste nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die ausschließliche Nutzung des digitalen Spielberichtes zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen ist u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend / umsetzbar.

4. Kabinen

- Die jeweils für die Heim- und Gastmannschaft beschilderten Kabinen stehen den Mannschaften während eines Spiels zur Verfügung.
- Die Kabinen werden mit den Kennzeichnungen "Gäste" und "Heim" versehen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Türen der Umkleieräume bleiben nach Beendigung des jeweiligen Spiels zur besseren Luftzirkulation offen.
- Zeitnahe Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist entsprechend der ausgehängten Regeln der Stadt beschränkt.
- Die jeweiligen Mannschaften haben nach dem Spiel die von ihnen genutzten Kabinen mit den ihnen zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern zu reinigen.
- Die Schiedsrichterkabine ist nur von unmittelbar Spielbeteiligten zu nutzen. Dabei soll auf die aktuellen Bestimmungen geachtet werden.

5. Auswechselfeldbereich und Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Erweiterung der Auswechselfeldbänke über die vorgesehenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinie kann durch die Schiedsrichter zugelassen werden. Dieses ist in der technischen Besprechung abzuklären.

6. Zeitnehmer und Sekretär

- Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und die / der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zustellen.
- Für die Kommunikation von Zeitnehmer und Sekretär mit den Mannschaften z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein M-N-S zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen -nach vormaliger Ermahnung durch Zeitnehmer und Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentierenden Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.
- Sofern ein Abstandsvergehen - nach vormaliger Ermahnung durch Zeitnehmer und Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

7. Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie maximal ein Vertreter von Heim- und Gastverein teil. Dabei muss die Einhaltung der Abstandsregelung beachtet werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes richtet sich nach den aktuell geltenden Richtlinien (Corona-Übergangs-LVO MV).
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten findet die technische Besprechung in der Sporthalle am Wettkampfgelände statt.

8. Einlauf-Prozedere

- Im Spielbetrieb wird auf ein Einlauf-Prozedere verzichtet. Die Spieler stellen sich zum Anwurf regelkonform auf

9. Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabine sollte -wenn möglich- in der 1. / 2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer und Sekretär-Tisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Während der Halbzeitpause tragen Sie einen M-N-S bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
- Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen von Zeitnehmer und Sekretär reichen, sondern nehmen sich diese -vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet- selbst.

10. Während der Halbzeitpause

- Zeitnehmer und Sekretär sind während der Halbzeitpause verpflichtet, die Spielbälle und die Tore zu desinfizieren.
- Ein Seitenwechsel nach der Halbzeitpause findet nicht statt.

11. Nach dem Spiel

- Die Spieler haben sich nicht untereinander und auch nicht mit den Zuschauern abzuklatschen.
- Jedes Team hat nach Spielabpfiff die von ihnen genutzten Auswechselbänke mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern eigenständig zu reinigen.
- Die Spieler haben die Spielfläche zeitnah zu räumen und die jeweiligen Kabinen aufzusuchen.
- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
Heim-Mannschaft=> Gast-Mannschaft=> Schiedsrichter=> Zeitnehmer und Sekretär.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen
- Alle persönlichen Gegenstände an den Bänken werden von den jeweiligen Spielern der Mannschaft mitgenommen.

- Das "Beenden des Spiels" findet durch die Verantwortlichen unter den gleichen Bedingungen statt, wie in Punkt 8 "Technische Besprechung" beschrieben.
- Die Halle wird durch offene Türen und Fenster dauerhaft durchgelüftet.

12. Zuschauer und Platzverteilung

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist derzeit in allen Bereichen der Sporthalle für die Zuschauer bis zum Einnehmen des festen Sitzplatzes verpflichtend. Dieses gilt mit dem Betreten der Halle. Die Corona-LVO MV bestimmt mögliche Änderungen. Durch Hinweisschilder wird dies mit dem Eintritt in die Halle immer aktuell dokumentiert.
- Für die Spiele wird zum derzeitigen Stand mit 200 Zuschauern geplant. Grundlage ist die aktuelle gültige Corona-LVO. Diese bestimmt somit dynamisch die jeweilige mögliche Anzahl von Zuschauern oder deren kompletten Ausschluss. Wird diese geändert, passt sich das Konzept der aktuellen Verordnung an. Somit wird vor jedem Heimspiel geprüft, ob oder wie viele Zuschauer erlaubt sind.
- Für die Zuschauer sind die entsprechenden Besucherplätze markiert, welche auch so unbedingt zu nutzen sind. Es sei denn, es handelt sich um einen gemeinsamen Hausstand.
- Am Spieltag werden die Abstandsregelungen durch das Ordnerpersonal überwacht und gegebenenfalls korrigiert.
- Bei sichtbaren oder gemeldeten Regelverstößen kann der Ordnungsdienst schnell reagieren und auf die vorgeschriebenen Maßnahmen verweisen.
- Blasinstrumente, die das Risiko der Verbreitung erhöhen könnten, sind untersagt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Tribüne sind nicht erlaubt.

13. Wegeleitsystem

a) Zuschauer:

- Um den Besucherstrom in eine Richtung zu führen, wird eine "Einbahnstraße" für die Zuschauer für die gesamte Sporthalle festgelegt und entsprechend durch Hinweisschilder markiert.
- An diesen Richtungsfluss ist sich zu halten. Dabei ist jederzeit auf den nötigen Abstand zu achten.
- Zur Vermeidung von Türkontakten sollten diese nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet sein.

- Der Innenraum der Sporthalle ist durch die Zuschauer nicht zu betreten.

b) Mannschaften, Schiedsrichter, Kampfgericht

- Der Zutritt und das Verlassen der Halle ist nur über den Sportlereingang vorgesehen.

14. Catering

- Auf Grund der Hygieneanforderungen erfolgt derzeit keine Ausgabe von Speisen und Getränken innerhalb der Sporthalle.

15. Spielende

- Die Zuschauer verlassen über den vorgegebenen Weg zeitnah die Halle.

16. Verantwortliche Hygienebeauftragte

- Andreas Knauer E-Mail: info@boizenburg-hv.de
- Andre Heinrich E-Mail: info@boizenburg-hv.de
- Vera Müller E-Mail: info@boizenburg-hv.de

17. Ordnungsdienst

- Der eingeteilte Ordnungsdienst hat die Gastmannschaft, die Schiedsrichter und alle übrigen Spielbeteiligten in das Hygienekonzept der Sporthalle einzuweisen. Er ist für die Vollständigkeit der Zuschauerlisten, für das Einsammeln der Spielerlisten (Heim- und Gastmannschaft) und für die Einhaltung der Abstandsregelungen verantwortlich.
- Die Ordner sind durch entsprechende Armbinden / T-Shirts / Leibchen zu kennzeichnen.

Stand: 10.09.2021